

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 68=88 (1922)

**Heft:** 20

**Artikel:** Landwehr

**Autor:** Ringier

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-2492>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Feinde, so ist das Zivilnetz noch intakt, wird aber von den Telegrafenvpionieren betrieben; ist man jedoch nahe am Feinde, in seinem wirksamen Schußbereich, so sind eben wiederum Gefechtsverhältnisse. Auch hierin können Ausnahmen nur die Regel bestätigen. Verwendung des Infanterietelefons für reine Unterkunftsverbindung von Bureau zu Bureau beansprucht Material und Personal in einer Art und Weise, die sich früher oder später im Gefecht rächen muß.

---

## Landwehr.

Von Hptm. der Ldw. *Ringier*.

Der Landwehroffizier hat mit dem Beförderungsehrgeiz abgeschlossen. Daraus erklärt sich der geringe Widerspruch gegen die abschätzende Beurteilung des Wertes der Landwehr durch maßgebende Instanzen der Landesverteidigung. Auch der pflichtbewußte Landwehroffizier sagt sich schließlich, es sei töricht, Zeit und Geld weiter zu opfern, wenn sein Opfer gering eingeschätzt werde. Mit dieser Resignation ist aber der Sache des Vaterlandes nicht gedient, und ich will deshalb einen Regentag meiner Gebirgsferien dazu benützen, die Meinung eines langjährigen Landwehroffiziers auszusprechen, in der Ueberzeugung, meinen Kameraden zweiter Klasse damit aus dem Herzen zu sprechen.

Zunächst einige Erfahrungstatsachen aus der Aktivdienstzeit. Die Landwehr ist im August 1914 unter dem Vorurteil der Minderwertigkeit zum Aktivdienst ausgerückt und hat ihre Pflicht unter besonders schwierigen Verhältnissen getan. Während der Auszug abwechslungsweise den interessanten Grenzwachtdienst ausüben und seiner Gefechtsausbildung obliegen konnte, haben wir in den Jahren 1914—1916 bei Regen und Sonnenschein im Hauensteingebiet Frohdienste an Straßen- und Befestigungsanlagen leisten müssen. Während Monaten wurde diese Arbeit ununterbrochen und im nämlichen Gebiet ausgeführt, mit einer täglichen Arbeitszeit von 4 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Als wir Offiziere später zu unserer Ausbildung in einen Informationskurs beim Auszug abkommandiert wurden, bezeichnenderweise als „Club der Harmlosen“ empfangen, konnten wir uns darüber informieren, wie bescheiden die Arbeitsanforderungen im Auszug waren, im Vergleich zu dem, was wir vom Landwehrsoldaten verlangten und erhielten. Im Jahr 1915 sollten wir zum Grenzdienst im Tessin aufgeboten werden. Alles freute sich, endlich auf diesen abwechslungsvollen Dienst im schönen Süden. Im letzten Moment kam die Mobilmachung Italiens dazwischen; jetzt konnte die Grenzbewachung der Landwehr nicht mehr anvertraut werden, wir kamen wieder an den Hauenstein und griffen wieder zur alten Bewaffnung mit Schaufel und Pickel.

Von 1914 bis und mit 1916 waren wir völlig auf uns selbst angewiesen. Ich habe während dieser drei Jahre von der Beendigung der Mobilmachung bis zur Entlassung keinen höheren Offizier bei unserer Truppe gesehen. In Folge einer häßlichen Intrigue in unserem Regiment, welche indessen mit seiner Leistungsfähigkeit nichts zu tun hat, wurde man an maßgebender Stelle auf unsere Existenz aufmerksam. Wir wurden im Aktivdienst 1917 der 6. Division unterstellt. Herr Oberstdivisionär Bridler nahm sich der Landwehr in hervorragender Weise an, wir kamen endlich zum Grenzdienst bei Basel, und er verschaffte uns unter seiner persönlichen Anleitung Gelegenheit zur Gefechtsausbildung in den Freibergen. Mannschaft und Offiziere bewahren diesem Kommandanten ein dankbares Andenken an diesen abwechslungsreichen und interessanten Dienst, und ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich voraussetze, daß die Freude eine gegenseitige war.

Trotz dieser, für Geist und Disziplin der Truppe gefährlichen Verhältnisse während der Aktivdienste 1914/16 war die Vorbereitung der Landwehr zum Kriege nicht schlecht. Unser Regiment hatte Marschleistungen von 50 km täglich aufzuweisen ohne Marschabgang, seine Schießleistungen standen durchschnittlich hinter dem Auszug nicht zurück. Die Probe auf seine Haltung vor dem Feinde blieb dem Regiment sogut wie dem Auszuge erspart. Ein Rückschluß auf die Zuverlässigkeit der Truppe erlaubt jedoch ihre kriegsgerichtliche Kriminalität: Aus der ganzen Aktivdienstzeit ist mir kein Kriegsgerichtsfall aus unserem Landwehrregiment bekannt.

Abgesehen von den leidigen Spartendenzen kann ich keinen Grund zur Aufhebung der Landwehr als Fronttruppe mit eigenem Cadres gelten lassen. Wohl hat der Landwehrsoldat die Elastizität des Auszügers nicht mehr; wer aber Landwehrdienste absolvierte, weiß, daß in den Eigenschaften, auf welche es im Ernstfalle ankommt, der Landwehrmann hinter dem Auszüger nicht zurücksteht. Die Cadres der Landwehr, namentlich ihre Unteroffiziere, begründen ihre Autorität weniger mit dem Kommandoton als mit der Ueberlegenheit, die sie aus ihrer bürgerlichen Stellung und Tätigkeit herleiten. Freilich bedarf die Ueberwachung der Cadres besonderer Sorgfalt; nicht nach ihrer Kenntnis der jeweils für eine Saison geltenden taktischen Grundsätze; ein intelligenter Führer wird sich in den handwerksmäßigen Angelegenheiten rasch zurechtfinden. Wohl aber werden mit jedem Jahr Leute entfernt werden müssen, welche ihre Führereignung körperlich oder geistig verloren haben. Erfahrungsgemäß wird der Ersatz besser aus der Landwehr selbst rekrutiert, wenigstens in den untern Stufen; die Landwehr verfügt hiezu über ausreichendes Material; die Erfahrungen mit der Abkommandierung aus dem Auszug waren trotz aller Befehle immer die nämlichen. Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit der Landwehr als selbständige Fronttruppe bleibt allerdings ein fähiger

Führer. Ein solcher wird die ihm unterstellte Truppe zum Erfolg führen können, gleichgültig welchen Grad er bekleidet. Wir hatten diesen Führer in unserem Regimentskommandanten, und sein Regiment erhielt am Schlusse des Aktivdienstes ein Zutrauensvotum vor andern Truppen.

Nach meiner Ueberzeugung würde sich die Brauchbarkeit der Landwehr mit 2—3 Wiederholungskursen erhalten lassen. Die hiezu erforderlichen Mittel sollten sich aufbringen lassen. Eine Organisation, welche die selbständige Gliederung der Landwehr preisgibt, entzieht unserer Landesverteidigung zum voraus wertvolle Kraft.

---

### Nochmals zu den Concours hippiques in militärischer Betrachtung.

Von Oberstlt. Carl Frey, Basel.

Ich muß in ein böses Wespennest gestochen haben, daß sich Herr Hauptmann Bühler sofort auf seinen famosen „Midas“ gesetzt hat, um mich zu attakieren. (vergl. No. 11 und No. 13 der S. M. Ztg.). Es ist mir allerdings nicht unbekannt, daß auch in kavalleristischen Kreisen in der Sache zweierlei Ansichten bestehen. Ich habe sogar nach einem Geländeritt für Offiziere aller Waffen einen Waffenchef der Kavallerie in einer Ansprache an uns Offiziere sagen hören, er habe nachgerade fast genug von den Concours hippiques und freue sich, einmal einer wirklich militärischen Veranstaltung beigewohnt zu haben. Ich bin auch gewiß, daß der gegenwärtige Waffenchef der Kavallerie bei der Ernennung von Aspiranten zu Offizieren nicht nur auf deren Geldbeutel und das Springvermögen ihrer Pferde abstehen wird, sondern auch noch auf anderes.

Entscheidend scheint mir nach wie vor zu sein, daß auf der einen Seite die Concours hippiques wesentlich dazu beigetragen haben, das Können unserer Kavallerieoffiziere zu heben — ich habe dies doch unterstrichen — , daß aber auf der andern Seite *nicht eine Einseitigkeit* eintreten darf, die militärisch schadet. Muß doch auch Herr Hauptmann Bühler zugeben, daß die Hochsprungkonkurrenz an *Akrobatik* grenze. Ganz einverstanden! Auch ich habe aber zufällig die „Jubilé“ in Luzern 2,13 m springen sehen. Dagegen scheint Herr Hauptmann Bühler nicht gesehen zu haben, wie vorbiegig und ständig zitternd dieses Pferd dastand, während ausgediente „Eidgenossen“ auf unsren Dörfern draußen noch immer zu den besten Pferden des Ortes gezählt werden.

Wo beginnt aber die Akrobatik beim Concours? Es dürfte Herrn Hauptmann Bühler schwer fallen, diese Frage zu beantworten.

Was nun aber die Rückkehr zu mehr natürlichen Hindernissen und vor allem den Ausbau der *kombinierten Uebungen* anbelangt,